

E-LEARNING-ANRECHNUNG AN DER UDE

Kapazitäts- und dienstrechtliche Aspekte im Kontext der E-Learning-Strategie

1. AUSGANGSLAGE

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) ist die Förderung und Integration neuer Lehr- und Lernformen und der Einsatz digitaler Medien in der Lehre Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans und der Lehr-Lern-Strategie. Das Hochschulgesamt-konzept wird seit Ende 2017 in der Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre abgebildet und leitet sich u.a. aus den Erkenntnissen der 2016 ausgelaufenen und ausgewerteten E-Learning-Strategie ab. Entsprechend ihrem institutionellen Grundverständnis und ihrer regelmäßig fortgeschriebenen Entwicklungsplanung versteht sich die UDE als Ort der Vielfalt und Offenheit. Das Grundverständnis spiegelt sich ebenfalls in den übergeordneten Zielen in Studium und Lehre wider, wozu die Förderung von Bildungsgerechtigkeit und die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung von Studium und Lehre gehören. Die Digitalisierung bietet aus Sicht der UDE Potenziale, Lehr- und Lernprozesse diversitätsgerecht zu gestalten, die Öffnung der UDE für neue Zielgruppen zu ermöglichen sowie datengestützte und systematische Konzepte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lehr-/Lernformate zu erproben.

HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN 2016-2020.

„Im Bewusstsein der spezifischen Hintergründe und Bedarfe ihrer Studierenden nimmt die UDE eine Vorreiterrolle bei der Förderung von Potenzialen ein und entwickelt Modelle, die eine Flexibilisierung des Studiums ermöglichen. Die 2014 verabschiedete E-Learning-Strategie ist nach Auslaufen und Auswertung der Startphase 2016 weiter zu entwickeln, um die vielfältigen E-Learning Aktivitäten an der UDE noch enger an das strategische Ziel der UDE einer Öffnung von Hochschule anzubinden.“

LEHR-LERN-STRATEGIE.

„Lehrende beraten wir, unterstützen ihre Lehrveranstaltungen mit Services, Soft- und Hardware-Lösungen und fördern das Engagement zur Entwicklung neuer E-Learning- und Blended Learning-Ansätze in ideeller und finanzieller Hinsicht. Dabei bündeln wir unsere Expertise und setzen uns Entwicklungsziele, die wir in einer eigenen Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre ausführen.“

STRATEGIE ZUR DIGITALISIERUNG IN STUDIUM UND LEHRE.

„Die UDE erkennt in dem Trend der Digitalisierung eine Chance, die Weiterentwicklung universitären Lehrens und Lernens zusätzlich zu befördern. Die Digitalisierung in Studium und Lehre ist für die UDE ein gestaltbarer Prozess, der über E-Learning hinausgeht. Durch digitale Medien und Technologien verändert dieser Prozess die Art und Weise des Lehrens und Lernens, schafft Innovationspotenziale und neue Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Vernetzung.“

Die kapazitäts- und dienstrechtliche Anrechnung sog. E-Learning-Veranstaltungen ist jedoch bisher nicht eindeutig geregelt.

Dienstrechtliche Vorgaben zur Ermittlung des Lehraufwands der Lehrperson ergeben sich aus der geltenden Lehrverpflichtungsverordnung (LVV) vom 24.06.2009 (GV. NRW. S. 409, in Kraft getreten am 15. August 2009; zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2014, in Kraft getreten am 17. Dezember 2014). Die kapazitäts- Ermittlung der Lehnnachfrage seitens der Studierenden erfolgt auf Basis der geltenden Kapazitätsverordnung (KapVO) vom 10.01.2011.

Da weder die LVV noch die KapVO mit ihrer jeweiligen Regelungskompetenz eine konkrete Lehrveranstaltungstypologie zur Anrechnung von E-Learning-Formaten bietet, hat eine Rechtsberatung durch Herrn Dr. Werner (Kanzlei Dr. Fettweis & Sozien) stattgefunden. Im Zuge derselben wurde der nachstehend erläuterte Ansatz von Anrechnungsfaktoren über die für herkömmliche Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen der aktuell gültigen LVV hergeleitet.

2. GRUNDLAGE LVV VOM 24.06.2009

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen legt die LVV gem. § 4 Abs. 1 fest, dass nur für Lehrveranstaltungen, die in einer Studienordnung, Prüfungsordnung oder einem Studienplan ausgewiesen sind und die durch hauptberuflich oder nebenberuflich an der Hochschule tätige Lehrende (Anm.: z.B. keine Tutor/innen) angeboten werden, die folgenden im § 4 Abs. 2 LVV aufgeführten Anrechnungsfaktoren (Af) angesetzt werden können:

Der Anrechnungsfaktor gibt die relative Gewichtung bezogen auf den Gesamtaufwand an, d.h. er berücksichtigt die Präsenzzeit der Lehrperson (den eigentlichen Unterricht) inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit. Er trägt damit zum einen dem Umstand Rechnung, dass Lehrveranstaltungen mit gleicher Durchführungszeit unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeiten erfordern (es wird davon ausgegangen, dass 2 SWS Vorlesung = Af 1,0 doppelt so viel Vor- und Nachbereitungszeit wie 2 SWS Praktikum = Af 0,5 benötigen). Zum anderen kann ein geringerer Anrechnungsfaktor durch eine Reduzierung der Präsenzzeit der Lehrperson (s.o. „soweit eine ständige Betreuung nicht erforderlich“) bedingt sein. Ziel der Einführung von E-Learning an der UDE ist es, die individuelle Betreuung der Studierenden weiter auszubauen und damit zu einer Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beizutragen. Die herkömmliche Lehre soll durch neue Lehr- und Lernformen folglich nicht ersetzt, sondern bereichert werden. Vgl. dazu auch LVV § 4 Abs. 6: „Die Erstellung und Betreuung von Multi-Mediangeboten sowie virtuell durchgeführten Lehrveranstaltungen kann in einem dem Zeitaufwand entsprechenden Umfang mit i.d.R. bis zu 25% der festgelegten Lehrverpflichtung auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist die Sicherung des Gesamtlehrangebots im jeweiligen Fach.“

Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien	1,0
Praktika (s. Rektoratsbeschluss vom 14.04.2010)	0,5 oder 1,0
Exkursionen	0,3
„andere Lehrveranstaltungen“	0,5
„soweit eine ständige Betreuung nicht erforderlich“ oder	0,3
„bei Betreuung von Dritten erstellter o. durchgeführter Veranstaltungen“	0,3

3. KATEGORIENBILDUNG UND INTERESSENABWÄGUNG

Daraus abgeleitet und vor dem Hintergrund der möglichen Vielfalt neuer Lehr- und Lernformen (z.B. online/blended learning: Möglichkeiten der Substitution von Veranstaltungen oder einzelner Veranstaltungstermine jeweils mit oder ohne Betreuung) werden in gestaltender Abwägung der Interessen für die Umsetzung an der UDE die folgenden Kategorien verbindlich gebildet. Diese Abstrahierung in Kategorien ist erforderlich und sinnvoll, um die Handhabbarkeit in der Praxis nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Den teils gegenläufigen Interessen (insbesondere der Lehrpersonen, der Studierenden, der Studienbewerber sowie der das Lehrprogramm gesamthaft verantwortenden Fakultät und der Hochschule) wurde dabei abwägend Rechnung getragen. Unter kapazitätsrechtlicher Perspektive wurden kapazitätsschonende Ansätze gewählt.

4. ANRECHNUNGSFAKTOREN NEUER LEHR- UND LERNFORMEN IM DIENSTRECHTLICHEN SOWIE KAPAZITATIVEN SINNE

(GEM. BESCHLUSS DER 2. LESUNG IM REKTORAT, 36. SITZUNG AM 25.02.2015)

A) **„Ständig betreute Veranstaltungen“:** Die durchgängige (Online)-Präsenz bzw. Ansprechbarkeit der Lehrperson ist in allen Lehrveranstaltungsstunden gegeben. D.h. die von der Lehrperson für die Veranstaltung vorgesehene Betreuungszeit entspricht dem Zeitvolumen herkömmlicher semesterlicher Präsenzveranstaltungsstunden. Unter dieser Bedingung sind auch Formen zeitlich asynchroner Kommunikation möglich. Es erfolgt ein unmittelbarer Rückgriff auf die Anrechnungsfaktoren nach § 4 Abs. 2 Satz 1 und Satz 4 LVV:

- **Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien** 1,0
(gem. LVV § 4 Abs. 2 Satz 1)
- **Praktika** 0,5 oder 1,0
(gem. LVV § 4 Abs. 2 Satz 2 und Rektoratsbeschluss vom 14.04.2010)

Für andere Lehrveranstaltungsarten, die in ihrer Präsenzform an der UDE einen geringeren Anrechnungsfaktor als 1,0 ausweisen (z.B. Kurse mit Af = 0,5 o.ä.) und in eine E-Learning-Veranstaltung des hier beschriebenen Typs A) umkonzeptioniert werden, ist maximal eine Anrechnung mit dem zuvor angesetzten Anrechnungsfaktor möglich.
0,3 oder 0,5

B) **„Nicht ständig betreute Veranstaltungen“:**

Die herkömmliche Lehre wird durch E-Learning-Formate bzw. -Material ersetzt, sodass die ständige Anwesenheit / Online-Präsenz der Lehrperson nicht in allen Lehrveranstaltungsstunden erforderlich ist. Für diese Veranstaltungen wird der Anrechnungsfaktor auf 0,3 gem. LVV § 4 Abs. 2 Satz 5 bestimmt. 0.3

C) **Nicht betreute Veranstaltungen:**

Es erfolgt keine Anrechnung von nicht betreuten Veranstaltungen. **keine Anrechnung**

Eine (zusätzliche) Anrechnung des Erstellungsaufwands für E-Learning-Veranstaltungen/- Material ist nicht möglich, da sich der Anrechnungsfaktor grundsätzlich auf den eigentlichen Unterricht inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit bezieht¹. Eine Förderung der erstmaligen Erstellung von präsentbegleiteten E-Learning-Veranstaltungen ist allenfalls über zusätzliche Mittel z.B. im Rahmen der ZLV-B denkbar.

5. BEISPIELE KAPAZITÄRER ANRECHNUNG

A) 1. Online-Anwesenheit von Lehrperson(en) und Studierenden zur selben Zeit an unterschiedlichen Orten: Die Veranstaltung findet online über das gesamte Semester² zu einer festgelegten Zeit (z.B. donnerstags 12-14 Uhr) statt. Während der gesamten Zeit der Lehrveranstaltung doziert die Lehrperson über einen Live-Video-Stream und/oder ist durchgehend in einem Chatroom o.ä. „ansprechbar“.

2. Die Lehrperson stellt den Studierenden eine im Vorfeld aufgezeichnete Veranstaltung (z.B. Vorlesung) als Online-Material zum selbstgesteuerten Lernen zur Verfügung und ist über das gesamte Semester zu einer festgelegten Zeit

1 Der Anrechnungsfaktor gibt die relative Gewichtung bezogen auf den Gesamtaufwand an, d.h. er berücksichtigt die Präsenzzeit der Lehrperson (den eigentlichen Unterricht) inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit. Er trägt damit zum einen dem Umstand Rechnung, dass Lehrveranstaltungen mit gleicher Durchführungszeit unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeiten erfordern (es wird davon ausgegangen, dass 2 SWS Vorlesung = Af 1,0 doppelt so viel Vor- und Nachbereitungszeit wie 2 SWS Praktikum = Af 0,5 benötigen). Zum anderen kann ein geringerer Anrechnungsfaktor durch eine Reduzierung der Präsenzzeit der Lehrperson (s.o. „soweit eine ständige Betreuung nicht erforderlich“) bedingt sein.

Bei klassischen Veranstaltungen wird von einem Verhältnis von einem Teil Durchführung zu drei (bis vier) Teilen für Vor- und Nachbereitung ausgegangen. Dass bei der Anrechnung von E-Learning-Veranstaltungen stets von einer Gesamtbetrachtung ausgegangen und nicht formell nach Durchführung und Erstellung differenziert wird, besagt auch § 4 Abs. 6 LVV: „Die Erstellung und Betreuung [...] kann in einem dem zeitlichen Aufwand entsprechenden Umfang [...] angerechnet werden.“

2 Blockveranstaltungen sind zulässig, werden aber gemäß der üblichen Verfahrensweise in Semesterwochenstunden umgerechnet.

in einer Veranstaltung (z.B. im Seminarraum) anwesend. Die insgesamt teilnehmenden Studierenden (z.B. 150) werden in Kleingruppen (hier 10er-Gruppen) eingeteilt, sodass sich in jeder Semesterwoche eine andere Kleingruppe (im Sinne einer Verbesserung der Qualität) gemeinsam mit der Lehrperson intensiv mit den zu erarbeitenden Veranstaltungsinhalten beschäftigen kann.

3. Eine Online-Veranstaltung wird so konzipiert, dass auch bei Formen asynchroner (d.h. gleichzeitig zeitpunkt- und ortsunabhängiger) Kommunikation eine ständige Betreuung durch die Lehrperson garantiert ist. Dies ist bspw. dann gegeben, wenn Anleitungen, Anregungen und Feedback der Lehrperson fester Bestandteil der Grundstruktur einer Veranstaltung sind und diese Veranstaltung nicht ohne jene Komponenten durchgeführt werden kann. Die Lehrperson agiert dabei nicht zu festgelegten Zeiten, sondern flexibel z.B. in einem Forum durch eine zeitlich engmaschige Beantwortung von Fragen. Dieser Zeitaufwand wird in Semesterwochenstunden angegeben.

- B) Online-Material wird zur Verfügung gestellt (Video-Vorlesungen, elektronische Semesterapparate, etc.). Die Lehrperson ist nicht jede Woche über das gesamte Semester zu einer festgelegten Zeit über ein Chatprogramm oder im Hörsaal ansprechbar, sondern unregelmäßig z.B. über Antworten/ Fragen/ Aufgabenstellungen, die von der Lehrperson in einen Blog geschrieben werden. Die Betreuung durch die Lehrperson darf nicht vollständig entfallen.
- C) Beispielsweise die für alle Studierenden geöffneten Online-Kurse, sog. „MOOCs“ (Massive Open Online Courses), für die keine Lehrperson als Ansprechpartner fungiert. Der Selbstlernprozess der Studierenden mittels bereitgestellter Videos und/oder sonstiger Lernmaterialien wird nicht durch eine Lehrperson angeleitet, begleitet oder überprüft.

Ansprechpartner/innen für Fragen zur kapazitären Anrechnung sind die für die jeweilige Fakultät zuständigen Sachbearbeiter*innen im Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (HSPL). Derzeit³:

Katja Emke Tel.+49 201 183 4359 katja.emke@uni-due.de

(siehe auch https://www.uni-due.de/verwaltung/organisation/hep_studium_lehre.php)

6. AKTEURE IM BEREICH DIGITALISIERUNG IN STUDIUM UND LEHRE

MITGLIEDSEINRICHTUNGEN DER E-LEARNING-ALLIANZ AN DER UDE

Mit Fragen zur Weiterentwicklung und Implementierung der Digitalisierung in Studium und Lehre beschäftigen sich an der UDE verschiedene Forschungs- und Serviceeinrichtungen. Die Mitgliedseinrichtungen sind in der so genannten E-Learning-Allianz zusammengefasst und unterstehen dem Prorektorat für Studium und Lehre. Im Folgenden sind die Mitgliedseinrichtungen aufgeführt:

- **Das Learning Lab** ist ein Forschungsinstitut zu Fragen der Konzeption und Entwicklung innovativer Lösungen für das Lernen mit digitalen Medien. Neben dem Angebot von weiterbildenden Online-Studienprogrammen berät und unterstützt der Lehrstuhl die Planung, Implementierung und Evaluation von digitalen Lernangeboten. Nähere Informationen zum Institut, seinen Forschungsschwerpunkten und -projekten finden Sie hier: <https://learninglab.uni-due.de/>
- Die **AG Spezifikation von Softwaresystemen** ist Teil des Paluno – The Ruhr Institute für Software Technology sowie des Instituts für Informatik und Wirtschaftsinformatik (ICB) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der UDE. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Gruppe ist die Entwicklung von E-Assessment-Systemen sowie die Integration komplexer Bewertungsverfahren in solche Systeme. Nähere Informationen zu den Forschungsschwerpunkten und -projekten der AG Spezifikation von Softwaresystemen finden Sie hier: <http://www.s3.uni-duisburg-essen.de/willkommen/>
- Das **Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE)** ist die Anlaufstelle für Fragen der mediendidaktischen Kompetenzentwicklung in Studium und Lehre. Es berät Lehrende aller Fakultäten der UDE bei der mediendidaktischen Gestaltung von Lehre. Nähere Informationen zu den Leistungen des ZHQE finden Sie hier: <https://www.uni-due.de/zfh/>

- Das **Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM)** ist der zentrale IT- und Medien-Dienstleister der UDE. Es stellt Infrastrukturen und eine breite Palette von Anwendungen und Dienstleistungen für technisch und medien-unterstützte Lehr-/Lernszenarien zur Verfügung. Das gesamte Angebot finden Sie unter: <https://www.uni-due.de/zim/>
- Das **Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)** ist in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten, den wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Einrichtungen und Gremien der UDE für die Entwicklung und Umsetzung von relevanten Leitlinien der UDE innerhalb der Lehrerbildung verantwortlich. Es unterstützt z.B. Lehrerbildner*innen bei der Konzeption und Realisation ihrer e-gestützten Projekte und setzt Formate des E-Assessments sowie digitale Tools zur Kommunikation und Kollaboration für die Lehrerbildung ein. Nähere Informationen über das ZLB finden Sie hier: <https://zlb.uni-due.de/>
- Die Universitätsbibliothek (UB) ist für die Literatur- und Informationsversorgung zuständig. Sie bietet ein umfangreiches Spektrum an digitalen Diensten, Beratungsangeboten und In-formationen für Studium, Forschung und Lehre an. Zum Service-Portfolio gehören beispielsweise die Digitalisierung von Texten oder die Beantwortung von Fragen zu Urheber- und Nutzungsrechten. Das gesamte Angebot der UB finden Sie hier: <https://www.uni-due.de/ub/index.php>

Die Mitgliedseinrichtungen der E-Learning-Allianz werden von einer Koordinierungsstelle E-Learning unterstützt. Sie ist die erste Anlaufstelle für den Bereich der Digitalisierung in Studium und Lehre. Die Koordinierungsstelle ist organisatorisch im Geschäftsbereich Lerntechnologien des Zentrums für Informations- und Mediendienste (ZIM) verortet. Sie ist dem Prorektorat Studium und Lehre unterstellt und diesem berichtspflichtig:

Tel.: 201 183 4364 e-learning@uni-due.de

Nähere Informationen über die Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre und die Angebote der E-Learning-Allianz finden sie hier: <https://www.uni-due.de/e-learning/>